

Tabak-Arbeiter

Nr. 48 / Bremen, den 1. Dezember 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Röniggraber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telephon: Ami Domsheide 20780. Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Bejenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

Der Staat im Lohnkampf

Der Ruhrkampf ist einer der größten Auseinandersetzungen, die seit Menschengedenken zwischen Kapital und Arbeit ausgetragen wurden. Die rücksichtsloseste Unternehmergruppe Deutschlands holte unter scheinbaren Gründen zu einem Gewaltstreik aus. Zudem hatte der Konflikt von vornherein ein doppeltes Gesicht. Der Gewaltstreik der Unternehmer galt ja nicht nur den Arbeitern, sondern auch der staatlichen Gewalt. Das Blatt hat sich überraschend schnell gewendet. Dank des staatlichen Einflusses der Arbeiterschaft ging der Staat recht bald zur Offensive über. Bereits heute kann man sagen, daß der Staat sich als der Stärkere in diesen Auseinandersetzungen erweisen wird.

Eine Entscheidung von prinzipieller Bedeutung ist die Reichshilfe im Ruhrkampf. Es ist wohl zum ersten Male, daß eine Gruppe, und zwar die Arbeiterschaft, aus Reichsmitteln in einem Arbeitskampf unterstützt wird. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 17. November eine Entschließung angenommen, monach „zur Abstellung der Notstände, die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch Aussperrungen entstanden sind, die Reichsregierung nach näherer Vereinbarung mit Preußen Mittel zur Verfügung stellen soll, um den in dem genannten Gebiet gelegenen Gemeinden eine ausreichende Erfüllung der ihnen obliegenden Fürsorgepflicht zu ermöglichen“. Das ist ein Beschluß, der für alle Zukunft seine Bedeutung behalten wird. Die preussische Regierung wurde beauftragt, die näheren Anordnungen über Höhe und Geltungsdauer der Unterstützung der von der Aussperrung Betroffenen zu regeln. Im Auftrage der preussischen Regierung hat der Wohlfahrtsminister Dr. Girtler die Verhandlungen geleitet. Die Unterstützungssätze sind nicht hoch. Die von der Aussperrung betroffenen Arbeitnehmer erhalten folgende Unterstützungssätze für die Woche: Alleinstehende Personen ohne eigenen Haushalt 8 M, alleinstehende Personen mit eigenem Haushalt 12 M, Ehepaare 16 M und alle im Haushalt des Hauptunterstützungsberechtigten zu versorgenden Personen je 3,50 M. Die Rückzahlung der Unterstützung darf nicht verlangt werden. Grundsätzlich sind alle von der Aussperrung betroffenen Personen als hilfsbedürftig anzusehen. Die Unterstützung ist vorbehaltlich anderweitiger Regelung bis zum ersten Lohnstage zu leisten.

Es kommt bei dieser Unterstützungsaktion weniger auf die Höhe und auf die Art der Unterstützungen an, sondern in erster Linie auf das Prinzip. Der außerordentliche Fortschritt, der sich hierin zeigt, ist die Tatsache, daß der Staat in eindeutiger Weise einer im Arbeitskampf brutal mißhandelten Bevölkerungsschicht zu Hilfe kommt. Die moralische Bedeutung einer solchen Hilfe liegt klar zutage. Nachdem ein rechtlicher Anspruch auf Hilfe aus der Arbeitslosenversicherung nicht zu erreichen war, ist die Staatsgewalt in die Bresche gesprungen. Es ist ferner von ungeheurer Wichtigkeit, daß die Unterstützung bis zum ersten Lohnstage geleistet werden soll. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind nunmehr vor der größten Notlage geschützt, weil sie neben ihrer Gewerkschaftsunterstützung die zusätzliche Staatshilfe erhalten.

Ein Umstand ist noch bemerkenswert, und zwar die Abstimmung im Reichstag selbst. Für die Entschließung haben alle Parteien gestimmt, mit Ausnahme der Deutschnationalen, der Kommunisten und der Hakenkreuzler. Die Deutschnationalen haben sich der Stimme enthalten, während die Kommunisten und Nationalsozialisten gegen die Entschließung gestimmt haben. Welche Bedeutung liegt in dieser Abstimmung? Es wird dadurch offenbar, daß die bürgerlichen Parteien, wie die Volkspartei,

das Zentrum, die Demokraten, die Wirtschaftspartei usw., es nicht wagten, gegen die Hilfe des Staates zu stimmen, sondern einem Prinzip zur Durchführung verhalfen, das den bisherigen Gepflogenheiten direkt zuwiderläuft. Man bedenke, daß die Volkspartei eine Interessenvertretung der Unternehmer ist, das Zentrum, die Demokraten und die Wirtschaftspartei ebenfalls von den Unternehmern stark beeinflusst sind, und infolgedessen gegen den Stachel geleckt haben. Entweder ist diesen Parteien der Gewaltstreik der Ruhrindustriellen selbst so ungeheuerlich gewesen, daß sie eine Staatshilfe für notwendig hielten, oder der parlamentarische Einfluß der Arbeiterschaft ist so groß, daß sie es nicht wagten, dagegen zu stimmen. Aber noch bedeutamer ist es, daß die Hugenberg-Partei sich der Stimme enthielt. Also selbst die reaktionärste aller Parteien hat ihre Stimme gegen die Staatshilfe nicht in die Wagschale zu werfen gewagt. Wohl haben die Hugenbergblätter nachdem gegen den Beschluß getobt und namentlich die Volkspartei verdächtigt, aber die Tatsache bleibt doch bestehen, daß sie sich der Stimmen enthielten. Daran ändert auch der Verleumdungsfeldzug nichts, den sie gegen den Reichswirtschaftsminister entfesselten.

Der Beschluß des Reichstages ist ein Menetekel für die Unternehmer. Sie werden daraus die Lehre ziehen müssen, daß der politische Einfluß der Arbeiterklasse heute stark genug ist, um solchen Angriffen auf Arbeiterwohl und Staatsrechte wirkungsvoll zu begegnen. Ohne Rücksicht auf das Recht und die Menschlichkeit hat eine kleine Gruppe der Unternehmer Hunderttausende auf die Straße geworfen. Es war Pflicht des Staates, hier einzugreifen. Eine unbeteiligte Zuschauerrolle wäre der Republik selbst teuer zu stehen gekommen. Denn infolge des schlechten Organisationsverhältnisses wäre es den Ruhrunternehmern recht bald gelungen, die brotlose Arbeiterschaft für alles gefügig zu machen. Nicht nur die Arbeiterschaft, sondern nicht minder der Staat hätte eine große Niederlage erlitten. Daß dies nicht geschah, sondern der Staat rückhaltlos auf die Seite der Ausgesperrten trat, ist ein Beispiel dafür, daß die Arbeiterschaft heute über Einfluß verfügt. Die Gewerkschaften haben durch den Beschluß des Reichstages, die Ausgesperrten zu unterstützen, eine Schlacht gewonnen. Dieser Erfolg ist wert, festgehalten zu werden.

Aber auch sonst sehen die Unternehmer ihre Felle davon schwimmen. Mit vollen Backen hatten sie die Entscheidung des Duisburger Arbeitsgerichts vom 12. November in die Welt hinausposaunt, worin „festgestellt“ wurde, daß ein Tarifvertrag auf Grund des Schiedsspruches vom 26. Oktober nicht besteht und die Metallarbeiterverbände die Kosten zu tragen haben. Diese unhaltbare Entscheidung hat jetzt eine Korrektur erfahren. Am 24. November verkündete das Duisburger Landesarbeitsgericht in der Berufungsverhandlung der Arbeiterorganisationen gegen die Arbeitgebergruppe Nordwest folgendes Urteil:

Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil vom 12. November dahin abgeändert: Die Klage wird abgewiesen und der Kläger verurteilt, die Kosten zu tragen. Der Wert des Objektes wird auf 1 Million Mark festgesetzt.

Nachdem das Landesarbeitsgericht Duisburg in der Berufungsverhandlung zuungunsten des Arbeitgeberverbandes Nordwest entschieden hat, wird von dieser Seite das Reichsarbeitsgericht angerufen. Von Arbeitgeberseite wird erneut betont, daß es sich nicht um einen rechtlichen, sondern in der Hauptsache um einen wirtschaftlichen Kampf handle, der durch den Ausgang des Rechtsstreits nur unwesentlich beeinflusst werde. Wer denkt da nicht an die Fabel von dem Fuchs und die Trauben?



Tabakgewerbe



Die Tabaksteuer im 2. Viertel des Rechnungsjahres 1928

(Nachweisung des Steuerwertes der im 2. Viertel des Rechnungsjahres 1928 (1. Juli bis 30. September) verkauften Tabaksteuerzeichen und der aus dem Steuerwert berechneten Menge der Erzeugnisse.)

Zigarren			
Kleinverkaufspreis für das Stück Rpfl.	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück	v. S.
bis zu 2	1 304	326	0,0
zu 3	12 161	2 027	0,1
zu 4	58 971	7 371	0,5
zu 5	889 904	88 990	5,4
zu 6	1 101 438	91 787	5,6
zu 7	446 677	81 906	2,0
zu 8	1 410 275	88 142	5,4
zu 9	109 072	6 060	0,4
zu 10	8 757 958	437 898	26,7
zu 11	62 419	2 837	0,2
zu 12	1 777 921	74 080	4,5
zu 13	189 177	7 276	0,4
zu 14	64 482	2 303	0,1
zu 15	12 597 973	419 932	25,6
zu 16	138 276	4 321	0,3
zu 17	183 372	5 393	0,3
zu 18	160 895	4 469	0,3
zu 19	9 784	257	0,0
zu 20	9 493 865	237 347	14,5
zu 22	69 798	1 586	0,1
zu 25	8 224 844	64 497	3,9
zu 30	2 454 766	40 913	2,5
zu 35	123 842	1 769	0,1
zu 40	846 443	10 581	0,7
zu 45	22 438	249	0,0
zu 50	401 580	4 016	0,3
von über 50	319 974	2 001	0,1
zusammen	44 929 604	1 638 334	100,0

Zigaretten			
bis zu	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück	v. S.
bis zu 1/4	271	181	0,0
zu 1	8 385	2 795	0,0
zu 1 1/4	29 349	6 522	0,1
zu 2	295 629	49 272	0,6
zu 2 1/4	238 674	31 823	0,4
zu 3	2 339 095	259 899	3,1
zu 4	28 348 293	2 362 358	27,9
zu 5	70 131 433	4 675 429	55,2
zu 6	18 401 844	911 214	10,8
zu 7	26 125	1 244	0,0
zu 8	2 852 765	118 865	1,4
zu 10	1 325 901	44 197	0,5
zu 12	48 950	1 360	0,0
zu 15	57 240	1 272	0,0
von über 15	32 492	352	0,0
zusammen	122 136 446	8 466 783	100,0

Rauchtabak			
bis zu	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück	v. S.
bis zu 6	2 022	674	1,1
zu 10	969	194	0,3
zu 12	5 095	849	1,4
zu 15	213 182	28 424	47,5
zu 20	284 148	28 415	47,5
zu 25	12 509	1 001	1,7
von über 25	5 120	315	0,5
zusammen	523 045	59 872	100,0

Zigarettenhüllen			
Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse 1000 Stück		
1 090 368	726 912		

Feingeschnittener Rauchtabak			
Kleinverkaufspreis für das Kilogramm RM.	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse Kilogramm	v. S.
bis zu 6	57 875	21 435	21,4
zu 7	600	190	0,2
zu 8	14 888	4 136	4,1
zu 9	54	13	0,0
zu 10	159 869	85 526	85,5
zu 12	50 405	9 334	9,3
zu 14	87 471	5 948	5,9
zu 16	51 978	7 219	7,2
zu 18	6 432	794	0,8
zu 20	69 406	7 712	7,7
zu 22	374	38	0,1
zu 24	85 822	8 317	8,3
von über 24	67 605	4 536	4,5
zusammen	552 779	100 198	100,0

Weientabak			
bis zu	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse Kilogramm	v. S.
bis zu 1	75 298	376 490	3,9
zu 2	133 151	832 878	8,5
zu 2,50	82 507	165 014	1,7
zu 3	252 991	421 652	4,4
zu 3,50	33 191	47 416	0,5
zu 4	960 702	1 200 878	12,5
zu 4,50	41 893	46 548	0,5
zu 5	544 939	544 939	5,7
zu 5,50	7 816	7 105	0,1
zu 6	4 041 659	8 368 049	85,2
zu 7	776 636	554 740	5,8
zu 8	2 395 567	1 497 229	15,6
zu 9	138 686	77 048	0,8
zu 10	1 153 016	576 508	6,0
zu 11	71 048	32 295	0,4
zu 12	582 984	242 910	2,5
von über 12	281 012	88 025	0,9
zusammen	11 573 096	9 579 724	100,0

Schnupftabak			
bis zu	Steuerwert in Reichsmark	Berechnete Menge der Erzeugnisse Kilogramm	v. S.
bis zu 1	3	30	0,0
von über 1 bis 2	494	2 470	0,4
von über 2 bis 3	7 894	28 313	4,7
von über 3 bis 4	71 796	179 490	31,8
von über 4 bis 5	28 908	57 816	10,2
von über 5 bis 6	22 708	87 847	6,7
von über 6 bis 7	116 786	168 837	29,5
von über 7 bis 8	36 168	45 210	8,0
von über 8 bis 9	19 673	21 859	3,9
von über 9 bis 10	24 428	24 428	4,3
von über 10	3 695	2 668	0,5
zusammen	332 553	564 968	100,0

An Zigarettentabak sind im 2. Viertel des Rechnungsjahres 10 220 706 Kilogramm in die Herstellungsbetriebe verbracht worden.

Der Steuerwert aller im 2. Viertel des Rechnungsjahres 1928 verkauften Tabaksteuerzeichen beträgt 181 137 891 RM.

Betriebsrätewahl bei der Danziger Tabakmonopol A.-G.

Am 6., 7. und 8. November 1928 wurden bei der Danziger Tabakmonopol A.-G. die Betriebsvertretungen gewählt. Zu wählen waren acht Betriebsratsmitglieder. Das Ergebnis stellt einen vollen Erfolg der freigewerkschaftlichen Richtung dar, entfielen doch auf den Deutschen Tabakarbeiter Verband von den acht Mandaten sieben und auf den Zentralverband christlicher Tabakarbeiter ein. Die übergroße Mehrheit der Tabakarbeiterschaft in Danzig hat längst erkannt, daß es in wirtschaftlichen Fragen einzig und allein auf eine geschlossene und starke Interessenvertretung ankommt, ohne Rücksicht auf die politische und konfessionelle Einstellung des einzelnen.



Zigarrenindustrie



Etwas zum Nachdenken

Der Reichstarifvertrag und die Bezirkstarifverträge für die deutsche Zigarrenherstellung sowie die dazu vereinbarten Löhne können erstmalig zum 31. März 1929 gekündigt werden. Vorstand, Beirat, Ausschuß und Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sind fest entschlossen, diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen zu lassen, ohne den ernsthaften Versuch gemacht zu haben, für die in der Zigarrenindustrie tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mit welchem Erfolg das geschieht, wird in erster Linie abhängig sein von der wirtschaftlichen Macht, welche die Zigarrenarbeiterschaft bei den Verhandlungen in die Waagschale zu werfen hat. Diese wirtschaftliche Macht, die in der Organisation liegt, so groß und stark wie möglich zu machen, ist der Zweck der vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband veranstalteten Werbeaktion.

Daneben gibt es noch eine Reihe anderer Faktoren, die für den Ausgang der Lohn- und Tarifbewegung im kommenden Frühjahr nicht ohne Bedeutung sind und die zu erkennen sich jedes Verbandsmitglied befleißigen sollte. Wir denken dabei insbesondere an die Lage des Arbeitsmarktes in der Zigarrenindustrie, über die nachstehend einige Ausführungen gemacht werden sollen. Die Fertigstellung der Weihnachtsaufträge hat zur Folge, daß unter normalen Verhältnissen die Beschäftigungsmöglichkeit in den Monaten Oktober und November am günstigsten ist. In diesem Jahr scheint das anders zu sein; denn seit August steigt die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter von Monat zu Monat. Wie sich die Dinge im Vergleich zum Vorjahr gestaltet haben, möge folgende Gegenüberstellung zeigen. Von je 100 Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes waren in der Zigarrenindustrie Ende

Oktober	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
1927	3,42	2,81	74,14	19,63
1928	10,89	10,20	71,53	7,38

Diese Zahlen zeigen mit aller Deutlichkeit, wie sich die Lage des Arbeitsmarktes in der Zigarrenindustrie gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Für die Verringerung der Beschäftigungsmöglichkeit sind drei Erklärungen denkbar: 1. Rückgang des Zigarrenverbrauchs und eine dementsprechende Einschränkung der Herstellung; 2. eine größere Gesamtarbeiterzahl und damit bei ungefähr gleicher Menge der Erzeugnisse ein höherer Hundertsatz von Arbeitslosen und Kurzarbeitern, und 3. produktionsregelnde Maßnahmen der Zigarrenfabrikanten, um die Herstellung dem Verbrauch anzupassen und die Lagerbestände zu vermindern. Welche dieser drei Erklärungen für die jetzige Lage des Arbeitsmarktes in der Zigarrenindustrie vorwiegend in Betracht kommt, läßt sich erst sagen, wenn über die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie über die Menge der hergestellten und versteuerten Zigarren genaue Angaben vorliegen. Anzunehmen ist jedoch, daß der Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeit in der Hauptsache auf produktionsregelnde Maßnahmen der Zigarrenfabrikanten zurückzuführen ist. Sie wollen ihre Lagerbestände verringern und eine Produktionspolitik treiben, wie sie der Wirtschaftspolitische Ausschuß des R. d. Z. in seiner Rundgebung vom 25. September d. J. (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 40) empfohlen hat. In welchem Umfang die Lagerbestände in der Zigarrenindustrie bereits zurückgegangen sind, zeigen die Veröffentlichungen im Band 350 der Statistik des Deutschen Reiches. Danach betragen die Lagerbestände an unverschuldeten Zigarren am

1. April 1925	2 729 601 000 Stück
1. April 1926	2 193 672 000 Stück
31. März 1927	1 952 515 000 Stück

Während der Dauer von zwei Jahren sind demnach die Lagerbestände an unverschuldeten Zigarren um annähernd 800 Millionen Stück zurückgegangen. In der gleichen Zeit hat die aus dem Steuerwert berechnete Zigarrenmenge um annähernd 900 Millionen Stück zugenommen. Sie betrug im Rechnungsjahr

1925/26	5 746 400 000 Stück
1926/27	5 979 700 000 Stück
1927/28	6 634 600 000 Stück

Die aus dem Steuerwert berechnete Zigarrenmenge ist also in den letzten Jahren laufend gestiegen. Auch die bis jetzt vorliegenden Zahlen vom Rechnungsjahr 1928/29 lassen keinen Rückgang erkennen. So betrug die nach dem Steuerwert berechnete Zigarrenmenge

im Jahre	1927	1928
April bis Juni	1 577 234 000	1 603 883 000
Juli bis September	1 634 740 000	1 638 384 000

Zur Vervollständigung des Bildes sei dann noch hinzugefügt, daß nach den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft in der Zigarrenindustrie beschäftigt waren

1925	101 262 Vollarbeiter
1926	85 593 Vollarbeiter
1927	103 353 Vollarbeiter

Bei einer Betrachtung der Gesamtlage darf auch nicht übersehen werden, daß innerhalb der Zigarrenindustrie der Großbetrieb gegenüber dem Kleinbetrieb immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Zahl der reinen Zigarrenherstellungsbetriebe betrug nach den Angaben im Band 350 der Statistik des Deutschen Reiches 7622 im Jahre 1925, gegenüber 7114 im Jahre 1926. Davon hatten Gehilfen

	keinen	bis 10	bis 50	bis 100	bis 500	über 500
1925	4412	2151	716	206	124	13
1926	4082	2063	583	204	159	23
	-330	-88	-133	-2	+35	+10

Die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 Gehilfen hat also noch um 45 zugenommen, obgleich die Zahl der Betriebe insgesamt um 508 zurückgegangen ist. Dasselbe Bild zeigen die Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft. Während nach ihren Feststellungen die Zahl der Vollarbeiter in der Zigarrenindustrie von 1926 bis 1927 um 17 760 gestiegen ist, hat die Zahl der Firmen einen Rückgang von 3147 auf 3053, also um 94, erfahren. Von diesen Firmen beschäftigten Vollarbeiter

	bis 19	bis 99	bis 199	bis 999	über 999
1926	2473	493	95	80	6
1927	2348	472	123	98	12
	-125	-21	+28	+18	+6

Also auch hier das gleiche Ergebnis: Zunahme der Firmen mit 100 und mehr Vollarbeitern und Rückgang der Firmen mit einer geringeren Vollarbeiterzahl.

Zum Schluß dann noch eine Zusammenstellung über die verarbeitete Tabakmenge in den reinen Zigarrenherstellungsbetrieben, die wir dem Band 350 der Statistik des Deutschen Reiches entnehmen:

Jahresverarbeitung vom 1. April bis 31. März	Zahl der arbeitenden Betriebe		Durchschn. Verarbeitung Doppelzentner	
	1926	1925	1926	1925
bis 6 dz	4632	4910	1,61	1,74
über 6 bis 30 dz	1431	1501	13,34	13,64
über 30 bis 60 dz	328	391	42,27	41,84
über 60 bis 120 dz	240	299	82,50	86,23
über 120 bis 240 dz	224	262	170,44	169,18
über 240 bis 600 dz	150	177	360,20	352,56
über 600 bis 1200 dz	68	52	863,66	766,08
über 1200 bis 6000 dz	40	30	2103,37	2256,05
über 6000 bis 12000 dz	1	—	6158,24	—

Auch diese Zusammenstellung läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der Großbetrieb den Klein- und Mittelbetrieb in der Zigarrenindustrie immer mehr verdrängt. Eine Zunahme haben allein die Betriebe mit einer Jahresverarbeitung von mehr als 600 Doppelzentner Tabak erfahren, während die Betriebe mit einer geringeren Verarbeitungsmenge im Rückgang begriffen sind. Die Arbeiterschaft in der Zigarrenindustrie wird gut tun, die weitere Entwicklung mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und beizeiten an eine Stärkung ihrer Organisation, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, zu denken.

Aus der badischen Zigarettenindustrie

Nach einer am 20. November in Baden-Baden getroffenen Vereinbarung werden die Zeitlöhne in der badischen Zigarettenindustrie von der laufenden Lohnwoche an um 5 v. H. erhöht. Außerdem wurden die Akkordlöhne um 4-bis 18 v. H. erhöht. Die getroffene Regelung gilt bis zum 1. März 1929.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Burgsteinfurt. Am 6. November tagten im Lokale Etkmann die Rauchtakarbeiter Burgsteinfurts. Die Versammlung wurde um 8 1/2 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet, der zunächst die schlechte wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter beleuchtete und dann auf die krassen Handhabungen der Unternehmer hinwies. Das Vorgehen der Unternehmer müsse den letzten Tabakarbeiter aufrütteln, keiner dürfe mehr der Organisation fernstehen. Daß dies namentlich auch für die Burgsteinfurter Kollegenschaft gelte, beweiße am besten der Antrag der Unternehmer, Burgsteinfurt in eine niedrigere Ortsklasse einzureihen. Dieser Antrag sei in keiner Weise berechtigt gewesen, denn die Preise Burgsteinfurts könnten einen Vergleich mit denen der meisten Großstädte aushalten; vieles sei in Burgsteinfurt sogar noch teurer als in mancher Großstadt. Der Vorsitzende verliest sodann das Ergebnis der neuen Verhandlungen. Es entspannt sich hierauf eine lebhaftige Aussprache. Ein Kollege bemängelte, daß die Löhne für die Arbeiterinnen zu niedrig seien, sie müßten bei den nächsten Verhandlungen wenigstens einigermaßen eine Annäherung an die Löhne der männlichen Arbeiter erfahren. In seinem Schlußwort legte der Vorsitzende den Anwesenden noch einige Punkte des Betriebsrätegesetzes klar und wendet sich nochmals eingehend an die bisher noch nicht Organisierten. Er fordert sie auf, restlos dem Verbandsbeitritt zuzustimmen. Die Versammlung brachte das schöne Ergebnis, daß jetzt fast alle Tabakarbeiter Burgsteinfurts organisiert sind. Nur noch ganz wenige stehen abseits. Diesen aber wird die Willkür der Unternehmer wohl auch recht bald den richtigen Weg zeigen: die Mitgliedschaft im Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu erwerben.

Lohnverzeichnisse in der Hausarbeit

Das Hausarbeitsgesetz schreibt in seinem § 3 vor, daß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohn Tafeln die Möglichkeit gegeben sein muß, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgäbe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Nach Artikel 1 einer vom Reichsarbeitsminister unterm 6. Oktober 1928 herausgegebenen Verordnung, die am 1. November in Kraft getreten ist, gilt diese Vorschrift nicht für Arbeiten, die nach besonderer Angabe des Bestellers auszuführen sind und von den üblichen Grundmustern wesentlich abweichen, solange nicht infolge mehrfacher Ausführung ein bestimmtes Entgelt festgesetzt werden kann.

In die Lohnverzeichnisse oder Lohn Tafeln sind nach Möglichkeit Entgelte für das einzelne Arbeitsstück einzutragen. Ist dies nicht durchführbar, so sind das für die Arbeitsstunde zu zahlende Entgelt unter Angabe der für das einzelne Arbeitsstück anzurechnenden Zeit oder andere Berechnungsgrundlagen einzutragen, die dem Hausarbeiter eine zuverlässige Berechnung des ihm zustehenden Entgelts gestatten. Sind die Entgelte durch Tarifvertrag geregelt oder durch den Fachauschuß als allgemein verbindlich genehmigt oder als Mindestentgelte festgesetzt, so kann diese Regelung an Stelle der Lohnverzeichnisse oder Lohn Tafeln ausgehängt werden, vorausgesetzt, daß in dem Tarifvertrag oder der Festsetzung die einzelnen Entgeltätze oder Berechnungsgrundlagen enthalten sind, die dem Hausarbeiter eine zuverlässige Berechnung des ihm zustehenden Entgelts gestatten.

Die Lohnverzeichnisse und die Lohn Tafeln sind möglichst übersichtlich zu gestalten. Sie sind nach Bedarf zu ergänzen, und, wenn es die Uebersichtlichkeit erfordert, neu aufzustellen. Für deutliche Lesbarkeit der Aushänge und für deutliche Eintragungen in die dem Hausarbeiter auszuhändigenden Lohnbücher oder Arbeitszettel, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten, ist zu sorgen.

Die Lebenshaltungskosten im Oktober

Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) ist mit 152,1 für den Durchschnitt des Monats Oktober 1928 gegenüber 152,3 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Der weitere Rückgang der Ausgaben für die Ernährung wurde durch die aufwärtsgerichtete Preisbewegung der Bedarfsgruppen Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“ fast ausgeglichen.

Bekanntmachungen

Am 1. Dezember ist der 48. Wochenbeitrag fällig

Schickt sofort

die noch ausstehenden Fragebogen und Statistikarten sowie alle überschüssigen Verbandsgelder an den Vorstand in Bremen!

Folgende Gelder sind eingegangen:

17. November. Hamburg 400.—, Hohenhausen 280.—, Bischofswerda 200.—, Lorich 250.—, Walldorf 100.—, Pirna 50.—, Mennighüffen 170.—, Lauffen 200.—, Pölsitz 150.—, Destringen 380.—, Kirchart 800.—
18. Widenbach 100.—, Karlsruhe 100.—
19. Kaiserslautern 800.—, Nordhausen 1000.—, Stuttgart 100.—, Menzingen 100.—
20. Köln 200.—, Eisenach 348.38, Oppershausen 189.47, B.-Baden 500.—, Leipzig 1500.—, Mannheim 200.—, Schöned 800.—
22. Udernach 60.—, Barntrup 97.20, Offenbach a. M. 100.—, Löhne-Bahnhof 260.—, Lübeck 65.—, Neudamm 100.—, Lahr 200.—, Denzlingen 200.90.
23. Dresden 600.—, Goch 80.—, Kirrlach 200.—, Altkuhheim 250.—, Spradow 100.—, Soest 50.—
26. Offenburg 200.—
Bremen, 27. Nov. 1928.

J. Krohn.

Warnung

Auf Wanderschaft befindet sich ein Sortierer Günther Klaus aus Bünde i. Westf., etwa 21 Jahre alt. Derselbe will in Wien als Hausdiener tätig gewesen sein und gibt an, in der Herberge in Augsburg sei ihm das Mitgliedsbuch unseres Verbandes abhanden gekommen.

Eine Nachfrage in Bünde ergab, daß K. noch niemals Mitglied gewesen ist. K. hat mit seinen Ausgaben bereits in einigen Zahlstellen Erfolg gehabt und Unterstützung aus Lokalmitteln erhalten. Da angenommen wird, daß K. seine Schwindeleien fortsetzt, werden alle Mitglieder gewarnt. Insbesondere werden die Verwaltungen aufgefordert, keinerlei Unterstützung auszuhändigen. (444/4. 28.)

Gesucht wird per sofort ein tüchtiger Stumpfen-Meister

oder ganz zuverlässiger Stumpfen-Arbeiter, welcher über genügend Fabrikationskenntnisse verfügt und in der Lage ist, Leute anzulernen. Offerten unter Nummer 109 an die Expedition des „Tabak-Arbeiter“.

Unerk. beste Verkaufsquelle für billige böhmische Bettfedern

1 Pfd. graue, gute, geschlossene 80, 1. — M., halbweiße 1.20 M., 1.40 M., weiße flaumige, geschlossene 1.70, 2.—, 2.50, 3.— M., feinste geschliff. Halbflaum-Herrschafts-Federn 4.—, 5.—, 6.—, 1 Pfd. Kuppenweich ungeschliffen mit Flaum gemengt, halbweiß 1.75 M., weiß 2.40 M., 3.— M., allerfeinster Flaumrumpf 3.50 M., 4.50 M. Versand postfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpass. Geld retour. Muster und Preisliste gratis. S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 28/902, Böhmen.

Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo graue, geschlossene 3 M., halbweiß 4 M., weiße 5 M., bessere 7 M., 7 M., daunenweich 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiße ungeschliffen 1.50 M., 1.50 M., beste Sorte 11 M. Versand postfrei, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen, Böhmen.

Das Ehekursbuch v. Dr. med. Max Hodann, welches unter dem Titel Geschlecht und Liebe

erschien, beschlagnahmt u. wieder freigegeben wurde, sollte sich jed. gereifte Mensch anschaffen. Das Buch ist rücksl. offen. Es behandelt ausführlich: Die Kunst des Liebesverkehrs, Eheberatung, das Vorspiel d. Liebesverkehrs, d. Geschlechtsverbindung, Geburtenregelung, die Abtreibungsfrage, Monogamie? Gattenwahl u. v. a. m. und kostet gebd. in Leinen mit 19 Abb. 10 M. Wir geb. es gegen Monatsraten 3.00 ab. Erste Rate durch Nachn. von 3 M. Erfüllungsort: Berlin-Mitte.

Gustav Weber & Co., Buchhandlung, Abt. 21, Berlin S 14 Sebastianstraße 7

ZIEHUNG 17. und 18. Dezember

Arbeiter-Wohlfahrt
Waisenkasse

50

Doppellose 1.— RM.

Porto und Liste 30 Pfg. extra

138 508 Gewinne u. 2 Prämien im Gesamtwerte von RM.

500 000

Höchstgewinn auf ein Doppellos im Werte von RM.

70 000

Höchstgewinn auf ein Einzellos im Werte von RM.

35 000

3 Hauptgewinne im Werte von je RM.

25 000

3 Hauptgewinne im Werte von je RM.

15 000

u. s. w. u. s. w.

Glücksbriefe

mit 10 Losen 5 RM.

mit 20 Losen 10 RM.

Bämtliche Gewinne werden auf Wunsch mit 80 Prozent ausbezahlt.

Lose sind erhältlich bei allen Bezirks- und Ortsausschüssen für Arbeiter-Wohlfahrt, bei den befreundeten Arbeiterorganisationen und in sämtlichen durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften.